

AWO-Norm
Dienstleistungen der Bildung, Erziehung und Betreuung in Ganztagschulen
(Grund- und Förderschulen)*
Stand: 27.04.2026

Lfd. Nummer	AWO-Qualitätskriterien	Bemerkungen
1.	Grundlagen	
1.1.	Leitbildorientierung	
DGS 1.1.	Leitbildorientierung der Leistungserbringerin ist auf der Grundlage der AWO-Leitsätze der Bundesebene sichergestellt und wird regelmäßig überprüft, weiterentwickelt und umgesetzt	
1.2.	Konzept	
DGS 1.2. a)	Konzept, welches das Selbstverständnis der AWO als Jugendhilfeträgerin mit dem Konzept der Ganztagschule verbindet, ist entwickelt unter Berücksichtigung der <ul style="list-style-type: none"> • pädagogischen und strukturellen Anforderungen sowie der Erwartungen der Personensorgeberechtigten, Kinder, Jugendlichen und deren Lebenswelten • bedürfnis- und bedarfsorientierten, ganzheitlichen Bildungs-, Erziehungs-, Betreuungs- und Förderplanung • Sozialraumorientierung und des Standortbezugs • Berufsgruppen übergreifenden Zusammenarbeit • Weiterentwicklung in Hinblick auf eine inklusive Struktur, Kultur und Handlungspraxis 	
DGS 1.2. b)	Leistungsbeschreibungen für alle Dienstleistungsangebote sind entwickelt	
DGS 1.2. c)	Konzepte werden regelmäßig überprüft und fortgeschrieben	

AWO-Norm
Dienstleistungen der Bildung, Erziehung und Betreuung in Ganztagschulen
(Grund- und Förderschulen)*
Stand: 27.04.2026

Lfd. Nummer	AWO-Qualitätskriterien	Bemerkungen
1.3. Rechtliche Grundlagen		
DGS 1.3. a)	Kooperationsvereinbarung wird als Grundlage der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfeträger und Schulträger/Schule initiiert, die insbesondere Aussagen enthält zu <ul style="list-style-type: none"> • Umfang, Inhalt, Leistungsspektrum des Angebotes • Fragen der Steuerung des Personaleinsatzes und der zur Verfügung stehenden Ressourcen • Fragen der Dienst- und Fachaufsicht im Rahmen der Dienstleistung • Regelungen zur internen und externen Kooperation und Vernetzung <ul style="list-style-type: none"> - ggf. Hinweis auf Beachtung des RDG (Rechtsdienstleistungsgesetz) • Festlegungen verbindlicher Ansprechpartner*innen • Festlegungen zur Beteiligung an schulischen Entscheidungsgremien 	
DGS 1.3. b)	Bewertung und Aktualisierung der Vereinbarung wird regelmäßig initiiert	
DGS 1.3. c)	Regelungen zur Aufsichtspflicht sind festgelegt	
1.4. Kinder- und Jugendschutz		
DGS 1.4. a)	Standards zur Gewährleistung des Schutzauftrages sind festgelegt	
DGS 1.4. b)	Verfahren zur frühzeitigen Erkennung und Bewertung von externen und internen Gefährdungen von Schüler*innen sind festgelegt	
DGS 1.4. c)	Verfahren zu angemessenen Interventionen und Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung sind sichergestellt	

AWO-Norm
Dienstleistungen der Bildung, Erziehung und Betreuung in Ganztagschulen
(Grund- und Förderschulen)*
Stand: 27.04.2026

Lfd. Nummer	AWO-Qualitätskriterien	Bemerkungen
1.5 Partizipation der Schüler*innen		
DGS 1.5. a)	Standards und Verfahren zur Gewährleistung der Beteiligungsrechte der Schüler*innen sind festgelegt, mindestens zu <ul style="list-style-type: none"> • Beteiligungsthemen (z.B. zur Essensauswahl, Raumgestaltung) • Beteiligungsgremien im Ganztag 	
1.5. b)	Standards und Verfahren zur Gewährleistung der Beschwerderechte der Schüler*innen sind festgelegt, mindestens zur Benennung <ul style="list-style-type: none"> • von Beschwerdezugängen • von Anwaltschaften für Beschwerden 	
2. Erbringung der Dienstleistung		
DGS 2.	Pädagogische Standards für die Dienstleistungsprozesse sind festgelegt und die Beteiligung der Schüler*innen als durchgängiges Prinzip ist sichergestellt	
2.1. Gestaltung von Übergängen		
DGS 2.1.	Kind- und jugendgerechte Maßnahmen zur Gestaltung von Übergängen und zur Eingewöhnung werden in Zusammenarbeit mit und unter Mitwirkung von allen Beteiligten (von der Kindertageseinrichtung bis zur weiterführenden Schule, Ausbildung, Erwerbsarbeit) geplant und begleitet	
2.2. Pädagogische Angebote		
DGS 2.2. a)	Individueller Unterstützungsbedarf des*der Schüler*in ist festgestellt und Maßnahmen sind ggf. eingeleitet	
DGS 2.2. b)	Bedarfsbezogene Maßnahmen zu erweiterten Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten im Schulleben sind entwickelt, geplant und werden angeboten	
DGS 2.2. c)	Angebote einer aktiven, d. h. unterstützenden und fördernden schulisch orientierten Lernzeit (Hausaufgaben/Schulaufgaben) sind in Abstimmung mit Lehrer*innen und Personensorgeberechtigten sichergestellt (z. B. durch individuelle Förderung)	

AWO-Norm
Dienstleistungen der Bildung, Erziehung und Betreuung in Ganztagschulen
(Grund- und Förderschulen)*
Stand: 27.04.2026

Lfd. Nummer	AWO-Qualitätskriterien	Bemerkungen
DGS 2.2. d)	Ferienangebote sind mit Schulträger, Schule und Personensorgeberechtigten abgestimmt	
DGS 2.2. e)	Aktive Partizipation und Teilhabe an der Planung, Umsetzung und Bewertung der Angebote sowie Unterstützung von Möglichkeiten der Gestaltung schulischer Abläufe werden angeboten	
DGS 2.2. f)	Angebote zur Sensibilisierung in Bezug auf Aspekte der Inklusion sind vorhanden	
2.3. Mahlzeiten gestalten		
DGS 2.3.	Bei der Gestaltung der Essenssituation wird stets berücksichtigt: <ul style="list-style-type: none"> • der Speiseplan richtet sich nach Maßgaben einer ausgewogenen und gesunden Ernährung • eine gemütliche und kommunikative Atmosphäre ist sichergestellt • interkulturelle und gesundheitliche Besonderheiten werden berücksichtigt • ausreichend Zeit zum Essen 	
2.4. Gesundheitsschutz		
DGS 2.4. a)	Qualitätsstandards sind festgelegt für <ul style="list-style-type: none"> • Umgang mit ansteckenden Krankheiten • Sofortmaßnahmen in Unfallsituationen • Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen/ kontinuierlicher Unfallschutz • Erkrankung des*der Schüler*in • Umgang mit Medikamenten 	
DGS 2.4. b)	Es werden individuelle Absprachen mit Personensorgeberechtigten zur Gesundheitsvorsorge und -fürsorge angeboten	
2.5. Erziehungspartnerschaft mit Eltern/ Personensorgeberechtigten		
DGS 2.5.	Angebote zur Information und zur bedarfsorientierten Beteiligung der Eltern/ Personensorgeberechtigten ist sichergestellt	

AWO-Norm
Dienstleistungen der Bildung, Erziehung und Betreuung in Ganztagschulen
(Grund- und Förderschulen)*
Stand: 27.04.2026

Lfd. Nummer	AWO-Qualitätskriterien	Bemerkungen
3. Hauswirtschaft		
DGS 3.	Eigene Qualitätsstandards zur Hygiene mit dem Schulträger sind vereinbart. Sie beinhalten mindestens Regelungen <ul style="list-style-type: none"> • zu den Hygienezielen • zur persönlichen Hygiene • zur Produkt- und Gerätehygiene • zur Dienst- und Fachaufsicht 	
4. Interne Organisation und Kommunikation		
DGS 4. a)	Dienstplanung wird regelmäßig und bedarfsorientiert durchgeführt	
DGS 4. b)	Vertretungspläne für Ausfälle und Notfallsituationen sind sichergestellt	
DGS 4. c)	Mitarbeitende sind bei der Dienstplanung regelmäßig beteiligt	
DGS 4. d)	Regelmäßige Besprechungen zur Sicherung der fachlichen Arbeit und der innerbetrieblichen Organisation sind festgelegt und werden durchgeführt	
DGS 4. e)	Dokumentation der Besprechungen und Einhaltung von Absprachen (Erledigungskontrolle) ist sichergestellt	
DGS 4. f)	Regelmäßige Überprüfung der inklusiven Entwicklungen ist sichergestellt	
5. Dokumentation und Evaluation		
DGS 5. a)	Systematische Dokumentation der Erbringung der Dienstleistung ist sichergestellt	
DGS 5. b)	Vertraglich/gesetzlich vorgegebene Statistiken werden regelmäßig geführt	
DGS 5. c)	Regelmäßige Evaluation der maßgeblichen Dienstleistungsprozesse auf der Basis ermittelter relevanter Daten oder Erkenntnissen ist sichergestellt	
DGS 5. d)	Regelmäßige Kund*innenbefragungen (Schüler*innen, Eltern, Lehrer*innen, Schulleitungen) werden unter Berücksichtigung der Handlungsfelder von Inklusion durchgeführt	

AWO-Norm
Dienstleistungen der Bildung, Erziehung und Betreuung in Ganztagschulen
(Grund- und Förderschulen)*
Stand: 27.04.2026

Lfd. Nummer	AWO-Qualitätskriterien	Bemerkungen
DGS 5. e)	Evaluationsergebnisse werden in kontinuierlichen Verbesserungsprozess und Managementbewertung eingespeist	
6. Kooperation und Vernetzung		
DGS 6. a)	Gespräche zwischen Schule und Jugendhilfeträger (z.B. Teilnahme an Lehrer*innenkonferenzen) werden initiiert und regelmäßig durchgeführt	
DGS 6. b)	Soziale Infrastruktur ist im Interesse der Schüler*innen	
DGS 6. c)	Zusammenarbeit mit weiteren Dienstleistungserbringern wird unter besonderer Berücksichtigung der AWO-Einrichtungen initiiert	
7. Umgang mit Eigentum der Kund*innen		
DGS 7. a)	Mitarbeitende sind zum sorgsamem Umgang mit dem Eigentum der Kund*innen verpflichtet	
DGS 7. b)	Angemessene Regelungen zum Schutz des Eigentums des Kund*innen vor Verlust und Beschädigung sind festgelegt	
DGS 7. c)	Verfahren zur Schadensregulierung ist festgelegt und bekannt gemacht	
DGS 7. d)	Angemessene Regelungen zum Schutz der Daten von Kund*innen sind getroffen (schüler*innenspezifische Situation wird berücksichtigt)	
8. Handhabung und Lagerung von Waren, Arbeitsmitteln und Prüfmitteln		
DGS 8.	Sachgerechte Handhabung und Lagerung von für die Dienstleistung notwendigen Materialien, technischen Geräten und Verbrauchsmaterialien ist sichergestellt	
9. Externe Überprüfungen		
DGS 9. a)	Systematische Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung externer Prüfungen ist sichergestellt	
DGS 9. b)	Nachbereitung, Auswertung der Ergebnisse und deren Einbeziehung in den kontinuierlichen Verbesserungsprozess ist sichergestellt	

AWO-Norm
Dienstleistungen der Bildung, Erziehung und Betreuung in Ganztagschulen
(Grund- und Förderschulen)*
Stand: 27.04.2026

***Anmerkungen:**

Die AWO-Norm "Dienstleistungen der Bildung, Erziehung und Betreuung in Ganztagschulen (Grund- und Förderschulen)" kann auch als Orientierungshilfe für diese Angebote in anderen Schulformen herangezogen werden.

Einige Regelungen zum Alltagsbetrieb in den Einrichtungen, wie die Gestaltung von Lern- oder Essenzeiten obliegen nicht der AWO als Partnerin der Schule und können daher kaum unmittelbar mitbestimmt werden. Regelungen, wie insbesondere zu den Qualitätskriterien der Kap. 1.4, 2.3, 2.4 und 3. sind ggf. über die Festlegungen in der Kooperationsvereinbarung mit der Schule nachweisbar.